

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Angemeldet, aber nicht in Betrieb

Autor	Beitrag
Silver Surfer 11.03.2021 12:16	<p>habe jetzt 55 min gesucht und keinen ähnlichen Beitrag gefunden. Falls Thema schon behandelt, dann bitte link.</p> <p>Eine Person hat Gewerbe "Eisdiele" vor 2,5 Jahren in unserem Meldebezirk angemeldet. Diese Betriebsstätte war nie geöffnet. Die Tätigkeit wurde nie aufgenommen. Ich war locker 2 mal im Außendienst. Alles noch Baustelle.</p> <p>Die Gewerbetreibende gibt zu, dass noch Baustelle sei. Ihr Mann sei erkrankt. :grandma: Sie werde es noch eröffnen, sobald ihr Mann gesund wird.</p> <p>:lesen: Fakt ist, dass kein Betrieb besteht. Dass keine Einnahmen erzielt werden. Ich meine, dass Sie abmelden muss. Sie kann ja wieder anmelden, wenn ihr Mann wieder gesund ist.</p> <p>Wie seht ihr das? Gibt es einen § oder Kommentierung dazu? :danke:</p>
Roesje 11.03.2021 12:47	<p>Aus § 14 GewO ergibt sich eigentlich schon alles.</p> <p>Es lag offenbar nie eine Anzeigepflicht vor, da eine gewerbliche Tätigkeit nie begonnen wurde.</p> <p>Wenn dies durch örtl. Ermittlungen entspr. ermittelt ist, würde ich den "Gewerbetreibenden" zur Abmeldung auffordern.</p> <p>Kommt er der Pflicht nicht nach, sehe ich hier sogar den Abs. 3 als erfüllt an > Abmeldung v.A.w. (natürlich rückwirkend zum "Betriebsbeginn").</p> <p>Weiter sehe ich den TB § 146 Abs. 2 Nr. 2b GewO als erfüllt an und würde noch ein OWI-Verfahren eröffnen, da die Anmeldung offenbar nicht richtig abgegeben wurde.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: